

geschritten, wobei Cromwell die meiste Thätigkeit entwickelte. Nachdem das Parlament mehrere Statuten festgesetzt hatte, welche die Kirche der Suprematie des Königs unterwarfen, wurde Maria, die Tochter Heinrichs aus erster Ehe, von der Thronfolge ausgeschlossen, letztere seiner Nachkommenschaft aus der zweiten Ehe zugesprochen, und unter Androhung strenger Strafe jede, wenn auch nur in Worten oder Schrift versuchte Beeinträchtigung des genannten Thronfolgerechts verboten. Es konnte indessen dem König nicht entgehen, daß, wenn er auch mit Hilfe des slavischen Parlaments seinen Hauptzweck, die kirchliche Suprematie und die Erhebung der Anna Boleyn zur Königin, erreicht hatte, dennoch ein großer Theil der Nation den von ihm eingeschlagenen Weg nicht billige. Mußte er doch selbst, wenn er zu einer unbesangenen Beurtheilung seiner Handlungsweise auch nur auf einige Augenblicke gelangte, sich in seinem Innern verurtheilen. Dieses unbehagliche Gefühl machte ihn gereizt und mißtrauisch. Der Argwohn steigerte sich allmählig zur blutigierigen Leidenschaft, welcher nach einander eine Reihe ausgezeichnete Persönlichkeiten zum Opfer fallen sollten. Eine Hauptursache der sich eröffnenden Verfolgungen war das jetzt festgesetzte Statut des Successions- und Supremat-Eides, welchem zufolge von dem Clerus verlangt wurde, daß der Bischof von Rom nicht mehr Auctorität im Reiche haben solle, als jeder andere fremde Bischof, und daß der König schlechthin als Oberhaupt der englischen Kirche zu betrachten sei. Es wurde nun sämmtlichen Geistlichen vom Bischof bis zum Dorfpfarrer befohlen, an allen Sonn- und Feiertagen die Lehre, daß der König das wahre Kirchenoberhaupt sei, vorzutragen. Bei weitem der größte Theil des Clerus fügte sich diesem Befehle. Die Feigheit des Episcopates und des Pfarrelerus war grenzenlos, und sie war es, welche zum großen Theile den Gang der Dinge in England verschuldete. Aus dem Brittenorden jedoch, sowie aus dem der Karthäuser und Franciscaner-Obserwanten gab es immerhin noch viele, welche ihre Ueberzeugung nicht irdischen Rücksichten zum Opfer brachten und theils in Gefängnisse geworfen, theils unter Vermittlung eines geheimen Gönners aus dem Lande geschafft wurden. Im April 1535 wurden drei Priore des Karthäuserordens nebst einigen anderen Geistlichen wegen Weigerung der Anerkennung der königlichen Suprematie auf barbarische Weise hingerichtet. Ihnen folgten gleich darauf Thomas Morus und Fisher nach. Bischof Fisher wurde angeklagt, böshafter und verrätherischer Weise ausgegalt zu haben, daß der König nicht das Haupt der Kirche sei. Ehe er verurtheilt wurde, hatte ihn Paul III. zum Cardinal erhoben. Auf die Nachricht hiervon rief Heinrich aus: „Mag ihm Paul den Hut schicken; ich werde dafür sorgen, daß er keinen Kopf mehr hat, ihn aufzusetzen.“ Die Häupter beider christlichen Helden wurden auf der Londonbrücke aufgesteckt. Solche Vor-

gänge erregten im Auslande, besonders in Rom, sehr große Aufregung. Paul III. hatte, in die Fußstapfen seines Vorgängers tretend, bisher immer noch zurückgehalten. Jetzt aber wurde eine Bulle gegen Heinrich verfaßt, welche alle dem Papstthum zustehenden Strafbestimmungen, wie sie nur je einmal im Verlaufe der Kirchengeschichte angewendet worden waren, zusammenhäufte. Da aber der Papst, als er die damaligen politischen Verhältnisse genauer erwog, die Veröffentlichung der Bulle für den Augenblick nicht für rathsam hielt, so legte er sie einstweilen zurück, um ihre Wirkung zu einer gelegeneren Zeit zu versuchen.

Wie die Früchte der neuen Suprematie beschaffen seien, konnte der englische Clerus bald erfahren. Zur Ausübung seines Rechts über die Kirche ernannte Heinrich den bisherigen Kanzler seiner Schatzkammer, Thomas Cromwell, zu seinem Generalvicar und ertheilte ihm, zum Beweise, welches Gewicht er auf dieses Amt legte, den Vortritt vor allen geistlichen und weltlichen Lords und sogar vor den hohen Kronbeamten. Um aber den Bischöfen in der That zu zeigen, daß sie ihre geistliche Gewalt nicht von Christo besäßen, sondern bloße Delegirte der Krone seien, ließ Cromwell die Befugnisse aller geistlichen Obrigkeiten im Lande auf einen Monat suspendiren. Als nun dieselben in aller Demuth um Wiedereinsetzung in ihre bisherige Auctorität baten, wurde jedem einzelnen Bischof eine Bestallung ausgefertigt, durch welche er Vollmacht erhielt, als Stellvertreter des Königs, und solange es diesem gefalle, seine geistlichen Befugnisse auszuüben. Erhielt durch die Suprematie die königliche Macht einen bedeutenden Zuwachs, so wurden nun auch Anstalten zur Verankerung der Schatzkammer getroffen. Es wurde von dem König eine allgemeine Visitation der Klöster angeordnet. Unter Cromwells Anhängern wurden Commissare ausgesucht, welche die erforderlichen Eigenschaften hatten. Ihre Instructionen athmeten den Geist der Frömmigkeit und Sittenverbesserung, wie es bisher bei den Visitationen von Seite der Bischöfe und Legaten üblich gewesen war. Sonst aber waren diese Commissare, wie der englische Geschichtschreiber Cobbett sagt, durchweg Leute aus dem schlechtesten Gestadel, von anerkannt ehrlosem Charakter, die zum Theil abscheulicher Verbrechen überwießen, von denen einige wirklich gebrandmarkt worden waren; vielleicht zu kein einziger unter ihnen, der nicht mehrmals den Galgen verdient hätte. Die Berichte, welche diese Clenden erstatteten, fanden keinen Widerspruch; die Beklagten hatten kein Mittel zu ihrer Vertheidigung. Im März 1536 erschien eine Parlamentsacte zur Aufhebung und Confiscation von 376 Klöstern und zur Uebertragung ihres Real- und Personaleigenthums an den König und seine Erben. Vier Jahre nach dieser sacrilegischen Verraubung war Heinrich gerade so arm an Geld, als er zuvor gewesen; so viel mußte er aufwenden, um sich die Creaturen,